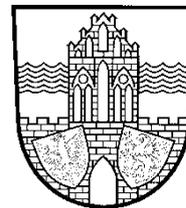


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An die Mitglieder der
Fraktion BVB/Freie Wähler
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: 53
Bearbeiter: Frau Sziede
Zimmer-/Haus-Nr.:
Telefon-Durchwahl: 03984-701153
Telefax:
E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	31.05.2021		03.06.2021

Ihre Anfrage (AF/134/2021) – Corona Testzentren im LK UM

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wieviel Coronatestzentren gibt es aktuell in den einzelnen Städten, Gemeinden und Ämtern im Landkreis Uckermark und wo befinden sich diese? Bitte detailliert auflisten.

Antwort:

Eine aktuelle Übersicht über die Teststationen aufgelistet nach Städten und Gemeinden finden Sie in der Anlage 1. Aktuell werden in der Uckermark 24 Teststationen betrieben, ab den 11.06.2021 werden es 25 Teststationen sein (Stand 07.06.2021).

Die Übersicht über die Testzentren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite: <http://www.uckermark.local/index.phtml?La=1&sNavID=1897.1&mNavID=1897.1&object=tx,2203.820.1&kat=&kuo=2&sub=0>. Diese wird regelmäßig aktualisiert.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Frage 2:

Wer ist der Betreiber dieser Testzentren?

Antwort:

Die Betreiber der jeweiligen Teststellen sind in der Anlage 1 in der Spalte „Ansprechpartner“ aufgeführt. Auf der Internetseite sind die Betreiber in fett hinterlegt.

Frage 3:

Wieviel Testzentren betreibt der Landkreis Uckermark als Untere Gesundheitsbehörde?

Antwort:

Der Landkreis Uckermark betreibt keines der Testzentren. In der Allgemeinverfügung des MSGIV vom 17. März 2021 sind die möglichen Leistungserbringer unter Punkt 1 benannt. Diese haben wie in Punkt 4 der Allgemeinverfügung beschrieben die Erfüllung der Mindestkriterien beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen, welches wiederum die Beauftragung der Teststelle erteilt.

Frage 4:

Wer führt den Test in den Testzentren durch und über welche Ausbildung verfügen diese Personen?

Antwort:

Die Tests werden ausschließlich von geschulten Testpersonen durchgeführt. Die einbezogenen Mitarbeiter gehören entweder selbst zum medizinischen Personal oder sind entsprechend unter Vorlage eines Zertifikates geschult. Zertifikate und Urkunden des Personals werden dem Gesundheitsamt vorgelegt. Als fachkundig gelten Personen mit einer nachweislich medizinischen Ausbildung im Bereich Humanmedizin sowie Gesundheits- und Rettungswesen und Personen, die nach § 12 Absatz 4 Coronavirus-Testverordnung geschult wurden.

Frage 5:

Wie werden die Testzentren finanziert?

Antwort:

Die Testzentren werden zunächst durch die jeweiligen Betreiber finanziert. Sachkosten und Kosten für die Durchführung der Tests können über eine Pauschale pro Test durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg refinanziert werden.

Frage 6:

Wer trägt die Kosten für die Betriebs-, Sach- und Personalkosten für die Testzentren?

Antwort:

Die Abrechnung der Testdurchführung erfolgt nach den Regelungen der Coronavirus-Testverordnung. Hierfür müssen sich die Betreiber bei der Kassenärztlichen Ver-

einigung Brandenburg registrieren, um Ausgaben für Sachkosten und Durchführung der Testung gem. §§11 und 12 Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 refinanziert zu bekommen. Betriebs- und Personalkosten sind vom Betreiber zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter